



Geschäftsbereich/FB: 3/37
Bearbeiter: Herr Schulz Telefon: 3701 229

Erstellungsdatum:	11.07.2019
Eingang 502:	16.07.19
Termin:	15.07.2019

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0613

Fragesteller/in: Stadtverordneter Walter

Betreff: **Grill- und offenes Feuerverbot auf öffentlichen Flächen**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Gilt dieses Verbot auch für die diesjährige Potsdamer Feuerwerkssinfonie?

Grundsätzlich nicht, da sich die bestehende Allgemeinverfügung auf das Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen in der Landeshauptstadt Potsdam bezieht.

2. Sind privat angemeldete Feuerwerke auch von der Allgemeinverfügung betroffen?

Grundsätzlich nicht, da sich die bestehende Allgemeinverfügung auf das Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen in der Landeshauptstadt Potsdam bezieht.

Feuerwerke unterliegen u.a. der Genehmigung durch den Bereich Umwelt und Natur der Landeshauptstadt Potsdam. Hier werden Genehmigungen nur unter Einhaltung entsprechender Auflagen erteilt. Diese regulieren den eigentlichen Betrieb eines Feuerwerkes.

Bei besonderem Interesse ist der jeweilige Veranstalter berechtigt, Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Diese werden gesondert geprüft und genehmigt oder abgelehnt.

3. Falls nein, wie gedenkt die Verwaltung mit diesem Sicherheitsrisiko umzugehen?

Der Fachbereich Feuerwehr hat das vorliegende Sicherheitskonzept geprüft und ist auf Grund der Wetterlage ins Gespräch mit dem Veranstalter/Eigentümer getreten. Es fanden mehrere Begehungen des Veranstaltungsgeländes und der umliegenden Parkanlagen statt.

Fortsetzung siehe Rückseite

i.V. Exner

Oberbürgermeister

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/0613

Fortsetzung der Beantwortung der Kleinen Anfrage DS-Nr.: 19/SVV/0613:

Dabei wurden die o.g. Flächen auf Zustand des Bewuchses (sind die Flächen gemäht worden, um so wenig wie möglich Brennstoff vorzuhalten) und der Grad der Feuchtigkeit (sind Anstrengungen zur Beregnung der Verdachtsflächen vorgenommen worden) betrachtet. Zudem wurde die aktuelle und die voraussichtliche Wettersituation in den nächsten Tagen bewertet.

Alle o.g. Maßnahmen wurden und werden weiterhin durch den Veranstalter/Eigentümer fortgeführt, so dass aus Sicht des Veranstalters alle Maßnahmen zum Vorbeugen eines Brandes durchgeführt worden sind.

Zusätzlich zum vorhandenen Sicherheitskonzept wurde der Veranstalter beauftragt, zwei weitere Tanklöschfahrzeuge für den Außenbereich (Begrenzung Pappelalle - Jägeralle - Kirschallee) vorzuhalten. Der Fachbereich Feuerwehr stellt die Fahrzeuge entsprechend der gültigen Satzung zur Verfügung. Hiermit kann auch im Außenbereich des Geländes schnellstmöglich ein evtl. entstehender Brand einer Grünfläche gelöscht werden.